

Graz, I. Innere Stadt, Franziskanergasse 1 Hauptplatz 6 Immobilienbesitz GmbH Stadt Graz Bau- und Anlagenbehörde Gewerbliche Betriebsanlagen

BearbeiterIn

Mag. Johannes Schnegg-Primus / gg
Tel.: +43 316 872 5084
bab@stadt.graz.at

graz.at/baubehoerde

GZ.: A17-GGV-052888/2025/0009

Graz, 17.11.2025

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Genehmigung eines Apartmenthotels "Zum großen Christoph"
Genehmigung gem. § 74 Abs 2 idgF GewO 1994 iVm § 93 Abs 2 ASchG 1994 idgF

## Kundmachung

# Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 18.06.2025 hat die Hauptplatz 6 Immobilienbesitz GmbH um gewerbebehördliche Genehmigung der Betriebsanlage durch Errichtung und den Betrieb eines Apartmenthotels, auf dem Standort Graz, I. Innere Stadt, Franziskanergasse 1, angesucht.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 09.12.2025, um 12.00 Uhr, Treffpunkt: Bau- und Anlagenbehörde, Betriebsanlagenreferat, Europaplatz 20, 8020 Graz, 3. Stock, ZiNr. 332,

anberaumt.

#### Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBI 50/1991 idgF, §§ 74, 77, 81, 334, 356, 356b, 359 GewO 1994, BGBI 194/1994 idgF und § 93 ASchG 1994, BGBI 450/1994 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Johannes Schnegg-Primus

#### Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- a. wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder vertreten lassen,
- b. wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- c. wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Beachten Sie bitte, dass Sie als Beteiligte:r im Verfahren Ihre Parteistellung nur behalten, wenn Sie Ihre Einwendungen

- spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Bürozeiten bei der Bau- und Anlagenbehörde bekanntgeben
- oder während der Verhandlung vorbringen.
- Es werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge der Verhandlung akzeptiert.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – zu berücksichtigen.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

In den eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amt Einsicht genommen werden. Ein Termin für diese Akteneinsicht ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem zuständigen Referenten unter der Tel. Nr.: 0316-872-5084 möglich.

Es besteht auch die Möglichkeit einer elektronischen Akteneinsicht, welche unter https://digitaleformu-lare.graz.at/fs-per/start.do?wfjs\_enabled=true&vid=dc85ec3c57f924e6&wfjs\_orig\_req=%2Fstart.do%3Fgeneralid%3DPER\_A17\_AES\_GW&txid=0e0a26cb86351e696faa4fcd220628484201fd16# zu beantragen ist.

Dieser Antrag ist spätestens 5 Werktage vor der Verhandlung einzubringen.



Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Graz (Rathaus) und durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Graz unter https://www.graz.at/cms/ziel/10416979/DE kundgemacht wurde.

### Von der Verhandlung werden verständigt:

- 1. Hauptplatz 6 Immobilienbesitz GmbH, Hofgasse 8, 8010 Graz, RSb
- 2. Referat für technische Anlagen, zH Herrn Herrn Ing. Hutter, per E-Mail
- 3. Abteilung für Katastrophenschutz u. Feuerwehr, Referat Vorbeugender Brandschutz Feuerpolizei, zH Herrn DI Haister, per E-Mail
- 4. Präsidialabteilung, Post-, Druck- und Kopierservice Rathaus mit dem Ersuchen, diese Kundmachung nachweislich an den Amtstafeln im Rathaus anzuschlagen und den Nachweis zu übermitteln, per E-Mail
- 5. Referat für Baurecht, Fachgruppe Kontrollore, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung nachweislich im Betriebsgebäude und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern (unabhängig davon, ob eine Straße ein Platz etc. dazwischenliegt) anzuschlagen und die ausgefüllte Beilage als Nachweis dem Referat für gewerbliche Betriebsanlagen zurückzusenden.

Für die Bürgermeisterin: Mag. Johannes Schnegg-Primus elektronisch unterschrieben